Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: Mai 2019

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (Amt 32) Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main www.frankfurt.de Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Ausländerbehörde 32.4 Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

	rundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:	
Erteilung von	ausländerrechtlichen Aufenthaltstiteln
Rechtsgrundlagen:	
 DSGVO ii § 11 Abs. §§ 6, 7 Az Klicken Sie 	i. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG 1 Satz 1 FreizügG/EU ZRG Is hier, um Text einzugeben. Is hier, um Text einzugeben.
Folgen bei Nichtbere	itstellung der Daten durch die betroffene Person:
	ung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen luss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten .
	nein ja
	Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG. Die Stadt Frankfurt am Main benötigt Ihre Daten, um ausländerrechtliche Best-

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nach § 95 AufenthG ein Bußgeld oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

werden.

Vollständiger Name einschließlich Titel und ggfs. Geburtsname

immungen vollziehen zu können.

- Geburtsdatum und Geburtsort

- Staatsangehörigkeit(en)
- Familienstand
- Geschlecht
- Religionszugehörigkeit
- Familienstand
- Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail)
- Größe
- Augenfarbe
- Daten von Ehegatten und Kindern und Eltern
- Biometrisches Lichtbild des Antragstellenden

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralregister
- Auskunftssysteme der Polizei
- Amts- und Staatsanwaltschaften

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörde, die Staatsangehörigkeitsbehörde, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Ausländerbehörde Frankfurt bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

Bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung

Bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus Frankfurt am Main

Bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag

Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.